## GRUNDVERKEHRSKOMMISSION AM SITZE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SPITTAL AN DER DRAU

Behördenleitung Grundverkehr, Jagd und Fischerei Waffen, Sprengmittel, Pyrotechnik

Abs: Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Behördenleitung, Grundverkehr, Jagd und Fischerei, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau



Datum 17.06.2025

| Zahl | SP20-GV-45430/2025 (006/2025)
| Bei Eingaben Geschäftszahl anführen! |
| Auskünfte | Telefon | 050 536 62212 |
| Fax | E-Mail | bhsp.grundverkehr@ktn.gv.at |
| Seite | 1 von 2

Betreff: Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb (§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBI. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 347/1, 345/2 und 320/1, einliegend in der EZ 57 Gb 73306 Mallnitz, im Ausmaß von 15,0172 ha, zum Kaufpreis von € 99.768,31, bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat (die Monatsfrist richtet sich nach der Veröffentlichung in der Landeszeitung) nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Anbotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Der Vorsitzende

Mag. (FH) Mag. Markus Lerch

## Ergeht an:

 das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung;

2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

3. die Gemeinde 9822 Mallnitz

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Spittal an der Drau rückzumitteln;